



# HINWEISE FÜR DAS GEMEINDEPRAKTIKUM IN DER NORDKIRCHE

Die Evangelisch Lutherische Kirche in Norddeutschland bietet ein begleitetes Gemeindepraktikum an, das vom Prediger- und Studienseminar der Nordkirche in Zusammenarbeit mit Gemeinden der Nordkirche sowie der Fakultät in Kiel und dem Fachbereich in Hamburg durchgeführt wird. Für Praktika an den Universitäten Rostock und Greifswald gelten eigene Regelungen. (s. S.3 und 4 Übergangsregelung für die auslaufenden alten Ausbildungs- und Prüfungsordnung)

Das Gemeindepraktikum soll den Studierenden Einblick in das Leben einer Kirchengemeinde geben, ihre kommunikative Kompetenz fördern sowie unter Anleitung eines Pastors- einer Pastorin und anderen Mitarbeitenden erste eigene praktische Erfahrungen in den unterschiedlichen pastoralen Handlungsfeldern ermöglichen. Der Praktikant/die Praktikantin erhält Einblick in die Berufsrolle eines Pastors/einer Pastorin und in das Leben im Pfarrhaus und reflektiert das eigene Berufsziel.

Das Praktikum dient einem verstärkten Theorie-Praxis-Bezug im Studium, indem (vorrangig) praktisch-theologische Themen und Erkenntnisse auf konkrete Situationen und Phänomene angewendet werden und sich neue Fragen stellen, die dann im Studium weiterbearbeitet werden können. Oft gehen Studierende mit einer neuen Motivation ins Studium und bringen interessante theologische Fragen aus der Praxis mit.

## ORGANISATION DES PRAKTIKUMS:

**Datum und Dauer:** Das durch das Prediger-und Studienseminar begleitete Gemeindepraktikum dauert vier Wochen und findet in der vorlesungsfreien Zeit statt, in der Regel in den Monaten August und September. Das Praktikum sollte kurz vor der Zwischenprüfung oder kurz nach der Zwischenprüfung absolviert werden.

**Anmeldung:** wird per Mail gerichtet an: [d.mohr@predigerseminar-rz.de](mailto:d.mohr@predigerseminar-rz.de)  
(Tel.: 04541-863017)

Die Anmeldungen müssen bis spätestens Ende April eingehen.

## VERLAUF

**Abfrage der Praktikumswünsche:** Per Fragebogen werden die Studierenden gebeten, ihre Wünsche und Erwartungen an das Gemeindepraktikum mitzuteilen. Dies dient dem Predigerseminar als Grundlage für die Verteilung der Praktikant\_innen auf die (in ihren Profilen sehr unterschiedlichen) Gemeinden. Das Ergebnis der Zuteilung wird den Studierenden und den Praktikumsanleitenden vor Beginn mitgeteilt, so dass schon im Vorwege ein Kontakt geknüpft werden kann.

**Einführung:** Das Praktikum selbst beginnt mit einer zweitägigen Einführungstagung. Zur Einführungstagung gehört eine praktisch-theologische Übung, die zurzeit von den Fakultäten in Kiel und Hamburg durchgeführt wird. Diese Übung ist verpflichtend für Studierende, die nach der Studienordnung von 2009 studieren. Sie muss nicht besucht werden, wenn Studierende eine entsprechende praktisch-theologische Lehrveranstaltung an einer anderen Fakultät absolviert haben.

Im Anschluss an die Übung gibt es wichtige Informationen zum Praktikum und die Regionalgruppen für die Zwischenauswertung werden aufgeteilt. Danach reisen die Studierenden selbständig in die jeweilige Praktikumsgemeinde.

**Auswertungen:** Auf der Hälfte des Praktikums findet eine Zwischenauswertung in den Regionen statt. Hier wird ähnlich wie später in den Regionalgruppen im Vikariat in Kleingruppen über die Erfahrungen in den Gemeinden reflektiert und bei aufgetretenen Problemen nach Lösungen gesucht. Am Ende des Praktikums steht eine eintägige Auswertung.

**Schein:** Im Anschluss an das Praktikum wird ein Praktikumsbericht verfasst (s.u.). Er ist Voraussetzung für die Zusendung des Teilnahme Scheins.

**Anleiterinnen und Anleiter:** Als Anleiterinnen und Anleiter wählen wir Pastorinnen und Pastoren aus, die oft auch in der Vikariatsausbildung tätig sind oder Erfahrung in der Begleitung von Praktikanten erworben haben. Das Prediger- und Studienseminar der Nordkirche lädt die Anleiterinnen und Anleiter regelmäßig zu Fortbildungstagen ein, um die Qualität einer gemeinsam verantworteten Ausbildung zu sichern.

**Praktikumsgemeinde:** Die angebotenen Praktikumsgemeinden schließen das gesamte kirchliche Spektrum der Nordkirche ein: Stadt, Land, Ost, West, sozialer Brennpunkt, großbürgerlicher Stadtteil und ein breites Spektrum an Frömmigkeitsstilen.

Wir empfehlen, sich im Praktikum in eine Gemeinde zu begeben, die der Heimatgemeinde möglichst unähnlich ist, da die Begegnung mit dem „Fremden“ den Blick weitet und Erkenntnisse befördert.

**Hospitation und Praxisaufgaben:** Die Anleiterinnen und Anleiter geben den Studierenden bei Hospitationen Einblick in ihren Berufsalltag, sie unterstützen bei der Durchführung eigener Werkstücke (z.B. Konferenztunde, Andacht, Predigt). Sie reflektieren die unterschiedlichen Erfahrungen mit den Praktikanten in regelmäßigen Treffen. Am Ende der Gemeindezeit geben die Anleiterinnen und Anleiter den Studierenden ein differenziertes mündliches Feedback.

Eine kurze Rückmeldung über das Gemeindepraktikum, das Schwerpunkte während des Praktikums und Stärken und Entwicklungspotentiale benennt, wird an die verantwortliche Studienleiterin im Prediger- und Studienseminar und an den Referenten im Landeskirchenamt gesandt. Der Anleiter/die Anleiterin bespricht diese Rückmeldung vorher mit dem Studierenden.

## ZUM PRAKTIKUMSBERICHT:

Im Anschluss an das Gemeindepraktikum wird von den Studierenden ein Praktikumsbericht verfasst, der in ausgedruckter Form der für Ausbildung zuständigen Referentin im Landeskirchenamt, Frau Stobbe (Außenstelle Schwerin, Münzstr. 8-10) zugeschickt wird und per Mail der zuständigen Studienleiterin im Prediger- und Studienseminar sowie der Dozentin aus der Fakultät, die die vorbereitende Übung durchgeführt hat. Das Predigerseminar stellt (nach Vorlage des Praktikumsberichts!) einen Schein über die Teilnahme am Praktikum aus.

Studierende, die nach der neuen Studienordnung (ab Studienbeginn WS 2010/2011) studieren, legen diesen Schein zusammen mit der Bescheinigung über die Teilnahme an der praktisch-theologischen Lehrveranstaltung an ihrer Fakultät vor, um die entsprechenden Leistungspunkte für das Modul zu bekommen.

Der Nachweis des Praktikums mit Auswertung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Ersten Theologischen Examen der Nordkirche.

**Formale Hinweise:** Der Bericht sollte etwa 10 Seiten umfassen und 12 Seiten nicht überschreiten.

Er ist mit einem Deckblatt zu versehen:

- Zeitraum des Praktikums
- Praktikumsgemeinde und Name des Anleiter/der Anleiterin
- Name des Praktikanten/der Praktikantin
- Aktuelle Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse
- Aktueller Studienort und Semesterzahl

**Inhaltliche Hinweise:** Der Praktikumsbericht soll die Erfahrungen des Praktikums reflektieren. Folgende Leitfragen können dazu als Hilfestellung dienen:

- Wie ist das Praktikum konkret verlaufen?
- Wie lässt sich das Profil der Praktikumsgemeinde beschreiben? (Charakter der Gemeinde, vertretene Milieus, Schwerpunkte, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen)
- Wie gestaltet der Anleiter/die Anleiterin die pastorale Rolle?
- Wie habe ich meine Rolle als Praktikant/in gestaltet?
- Welche Erfahrungen mit der zukünftigen Berufsrolle habe ich gemacht?
- Welche persönlichen Herausforderungen haben sich durch das Praktikum gezeigt und wie bin ich mit diesen umgegangen?
- Welche theologischen Herausforderungen haben sich ergeben und wie bin ich mit diesen umgegangen?
- Wie habe ich die in der vorbereitenden praktisch-theologischen Lehrveranstaltung behandelten Aspekte in meiner Praktikumsgemeinde wahrgenommen? Bitte reflektieren Sie mindestens eine praktisch-theologische Fragestellung im Blick auf Ihre Erfahrungen aus dem Praktikum ausführlicher.
- Perspektiven: Worauf bin ich aufmerksam geworden, was möchte ich weiter verfolgen? Haben sich Interessen oder Schwerpunkte im Blick auf das Studium verändert? Was möchte ich im persönlichen Bereich weiterentwickeln?

## ÜBERGANGSREGELUNG FÜR DIE ALTEN AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN

Zur Durchführung des Praktikums melden sich Studierende, die auf der Liste der Nordelbischen Kirche standen, im Prediger- und Studienseminar in Ratzeburg an. Das Gemeindepraktikum ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung nach der Ordnung über die 1. Theologische Prüfung gültig ab 1. Juni 2009 der Nordelbischen Kirche (§4(2)7: Nachweis über die Ableistung des Nordelbischen Gemeindepraktikums. §4(2)2: „Über Ausnahmen ... entscheidet das Theologische Prüfungsamt.“

Studierende, die der Liste der pommerschen Landeskirche angehörten, werden in Greifswald nach der Ordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Pommerschen Evangelischen Kirche geprüft und müssen zwei Praktika einschließlich Auswertung nachweisen, darunter ein Gemeindepraktikum §7(1)h. Bisher waren dort zwei je dreiwöchige Praktika üblich. Damit sie bei dem Gemeindeanteil dem Vorschlag der EKD genügen, wird jetzt ein vierwöchiges Gemeindepraktikum und ein zweiwöchiges (Diakonie-, Auslands-...) Praktikum empfohlen.

Studierende, die auf der Liste der mecklenburgischen Kirche standen und in Rostock studieren, können das durch Prof. Klie begleitete Gemeindepraktikum nach der Diplomprüfungsordnung der Rostocker Fakultät absolvieren: Ein Gemeindepraktikum von mindestens sechs Wochen Dauer ist Bestandteil der

Ausbildung im Fachbereich Praktische Theologie (Studienordnung  
Diplomstudiengang Ev. Theologie §5(3). Voraussetzung für die Zulassung zur  
Diplomprüfung sind: ...

“5. Sonstige Nachweise: Ein Gemeindepraktikum über das ein Bericht zu erstellen  
ist“ Diplom-Prüfungsordnung §26 (1).

Eine Kopie des Praktikumsberichtes und eine Beurteilung der Praktikumsmentorin,  
des Praktikumsmentors werden von den Studierenden an das Theologische  
Ausbildungs- und Prüfungsamt in Schwerin übersandt.

**Modularisierte Studiengänge:** Im durch Module strukturierten Studiengang  
Evangelische Theologie ist an allen Fakultäten bzw. Fachbereichen ein vierwöchiges  
Gemeindepraktikum als Bestandteil des Studiums vorgesehen und es werden dafür  
Leistungspunkte von der Universität vergeben. Die Studierenden (ab WS 2010/11)  
tragen sich für das Modul Gemeindepraktikum ein und melden sich zur  
Durchführung des Praktikums am Prediger- und Studienseminar in Ratzeburg an.  
Oder sie werden in Rostock von Prof. Klie oder in Greifswald durch einen  
Hochschullehrer betreut.

Studierende, die das Praktikum in Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten und  
Landeskirchen absolvieren wollen, melden dieses bitte im Theologischen  
Prüfungsamt in Schwerin an, damit auch diese Praktika im Anschluss anerkannt  
werden können.

Dies gilt auch für Einzelfallregelungen, bei denen ein Praktikumsplatz vermittelt wird.

*Helga Kamm*, Studienleiterin

*Andrea Stobbe*, Referentin

Ratzeburg, 26.2.2015

*Helga Kamm*, Studienleiterin  
Prediger- und Studienseminar der  
Nordkirche  
Domhof 33  
DE 23909 Ratzeburg  
E-Mail: h.kamm@predigerseminar-rz.de  
Tel.: +49 4541-8630-30

*Andrea Stobbe*, Referentin  
Landeskirchenamt Außenstelle Schwerin  
Theologisches Ausbildungs- und Prüfungsamt  
Münzstraße 8-10  
DE-19055 Schwerin  
E-Mail: andrea.stobbe@lka.nordkirche.de  
Tel.: +49 385 20223-175